

Aktuelle Förderungen der Marktgemeinde Großklein

BAUEN

Vermessung der baulichen Anlage bei Fertigstellungsanzeige (statt Bauabgabeförderung)	Organisation sowie volle Übernahme von Kosten der Vermessung der baulichen Anlagen bei Neu- und Zubauten gemäß § 38 Abs 2 Z 6 Stmk BauG Voraussetzung: Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung mit der Gemeinde
Hofaufschließungen	25 % der Gesamtsumme max. 20.000,- Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none">• Der Nachweis eines land- und/oder forstwirtschaftlichen Betriebs muss vorliegen (SV-Pflicht, EHW > 1500,- mit Eigengrund)• im Freiland• mehr als 50 m Zufahrtlänge (gemessen von der letzten öffentl. Straße bis zum ersten landwirtschaftl. Gebäude) Keine Förderung im Dorfgebiet oder bei Ausbau mit Förderung durch Landwirtschaftskammer

ENERGIE

Solar	€ 50/m ² max. € 500,-
Photovoltaik-Speicher	Speicher ab 5 kWh und mind. 0,5 kWh nutzbare Speicherkapazität/kW PV Leistung bis 10 kWh € 30,-/kWh bei Neuerrichtung und Nachrüstung

VEREINE

Diverse Vereinsförderungen

FAMILIE + JUGEND

Geburtstage	€ 40,- in Form eines Geschenkkorbes oder in Form von Gutscheinen
Babys	€ 50,- Gutschein, Badetuch
Musikschüler	Private Musikschulen: 1/3 des Jahresbeitrages, max. € 300,- für 1 Instrument Öffentliche Musikschulen: Direktabrechnung der Gemeinde mit der jeweiligen Musikschule

LANDWIRTSCHAFT

Besamungen	24,-/Rind und 3,-/Schwein max. € 150,- pro Betrieb und Jahr
-------------------	---

WIRTSCHAFT

Gewerbebetriebe	Kommunalsteuerförderung bei Standortneugründung auf Antrag: 1. Jahr 100 % KommSt (wird im Folgejahr rückerstattet) 2. Jahr 50 % KommSt (im Folgejahr rückerstattet)
------------------------	---

MOBILITÄT

Klimaticket Steiermark	2 Stk zur Verwendung für Großkleiner Bürger:innen für je 5,- Euro pro Tag, max. 3 Tage/Person pro Monat
-------------------------------	--

Stand: 01.01.2024